

***Aufsehenerregende Entscheidung der Steiermärkischen Landesregierung
Keine „Verführung“ zur Homosexualität
Nun amtlich: Safer-Sex-Broschüren für Schwule entsprechen Jugendschutz***

Kurz vor dem Weltaidstag am 1. Dezember bringt eine Entscheidung der Steiermärkischen Landesregierung endlich Rechtssicherheit im Präventionsbereich. Mit dem diese Woche zugestellten Bescheid GZ 9-41-1031/2001-15 ist sichergestellt, dass das in Österreich übliche schwulenspezifische HIV-Präventionsmaterial jugendschutzkonform ist und 14 bis 17jährigen (zumindest in der Steiermark) zugänglich gemacht werden kann, ja zugänglich sein soll.

Bisher hat Aufklärungsmaterial für Schwule den Aidshilfen immer wieder Probleme bereitet. Noch im Vorjahr hat der oberösterreichische Landesschulratspräsident wegen zehn Broschüren der Aidshilfe, die im Schulzentrum Bad Ischl auflagen, Strafanzeige erstattet. Auch die Wiener Aidshilfe hat in diesem Zusammenhang bereits Besuch von der Polizei bekommen. Der Grund: Safer Sex hat etwas mit Sex zu tun. Und gutes Präventionsmaterial vermittelt die positiven und lustvollen Aspekte der homosexuellen Lebensweise, was im Sinne der „strukturellen Prävention“ längst international als ein vordringliches Anliegen der Aidsprävention angesehen wird.

Aufklärung versus Jugendschutz?

Die schwullesbische Initiative Steiermarks „Rosalila PantherInnen“ verwendet für Ihre Aufklärungsarbeit u.a. die Broschüren „Sex mit Männern“, „Schwuler Sex sicher“ und „Safer Sex“. „Werden solche Broschüren in der Szene verteilt oder an Inserenten von Kontaktanzeigen verschickt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie auch Jugendliche erhalten. Und zum Schutz vor selbsternannten Pornojägern wollten wir hier Rechtssicherheit haben“, so PantherInnen-Vorsitzender Heinz Schubert.

Die „Rosalila PantherInnen“ beantragten deshalb beim Grazer Magistrat einen Bescheid nach dem Steiermärkischen Jugendschutzgesetz. Die Antwort war ein Zerrbild beamteter Homophobie: Die Falter seien für Jugendliche nicht geeignet, da „aufgrund der eindeutigen Bilder und des entsprechenden Textes eine latent vorhandene homosexuelle Neigung gefördert werden kann“. Sie könnten „sowohl bei begleitenden Erwachsenen als auch bei den Jugendlichen zu Reaktionen der Ablehnung, Empörung und Irritation führen“. Ergebnis: Streng genommen dürften die Falter nicht einmal aufgelegt werden, gibt es doch etwa in Graz keine einschlägigen Treffpunkte, an denen sich nicht auch Jugendliche aufhalten würden. „Daß man im Grazer Jugendamt der Ansicht war, dass Jugendliche wegen einer Broschüre schwul werden könnten, hat uns schon sehr überrascht“, so Schubert.

Rechtssicherheit

Gegen derartigen diskriminierenden und gesundheitsgefährdenden Unsinn haben sich die „Rosalila PantherInnen“ gegenüber der Steiermärkischen Landesregierung als zweiter Instanz erfolgreich zur Wehr gesetzt. Das zuständige Referat Jugendwohlfahrt hat sich mit der Materie intensiv beschäftigt und ist im Bereich Homosexualität und Jugendschutz zu gänzlich anderen Wertungen gekommen: „Ein Jugendlicher kann keinesfalls zur Homosexualität verführt werden, vielmehr geht es darum, dass er seine eigene Neigung verkraften und in eine gedeihliche Entwicklung integrieren kann“, wird das Ergebnis des Sachverständigen, des renommierten Kinder- und Jugendpsychiaters Dr. Volker Danzinger, referiert. Die gegenständlichen Broschüren dienen „überwiegend dem Hauptziel der Aids-Prävention und sollten daher für Minderjährige ab dem 14. Lebensjahr zugänglich sein“.

„Damit bestätigt die steiermärkische Landesregierung aber auch, daß es für das anti-homosexuelle Sonderstrafgesetz § 209 StGB keine Rechtfertigung unter dem Aspekt Jugendschutz gibt“, meint der Rechtsvertreter der „Rosalila PantherInnen“, der Wiener Rechtsanwalt und Co-Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für Sexualforschung Dr. Helmut Graupner, „Gesundheitsexperten fordern ja seit Jahren gerade im Interesse des Jugendschutzes die Streichung des § 209, weil er durch die Kriminalisierung einverständlicher Kontakte ein Motor der Aids-Verbreitung unter Jugendlichen ist“.

Rückfragehinweis: Hans-Peter Weingand 0699/18761150